

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	26.03.2025	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ganztagesschule**

Vorlage Nr.: 20250994



Ortsverein SPD Rheingönheim Hauptstraße 292 | 67067 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 09.03.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26 März 2025

Ganztagesschule

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG ist der Anspruch auf einen Ganztagesplatz in der Grundschule rechtlich fixiert worden:

Folgende **Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch** sind festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.

- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Quelle: <https://bildung.rlp.de/ganztagschule/schwerpunkte/rechtsanspruch-ganztags>

Die SPD Fraktion im Ortsbeirat bittet daher um Auskunftserteilung:

Ist/wird die Mozartschule in Rheingönheim räumlich auf die gestiegenen Anforderungen vorbereitet sein? (z.B. Mittagsmensa)

Ist das Mittagessen Teil des Rechtsanspruchs oder wird diese aufwand über Kostgeld (ähnlich wie bei der KiTa) abgerechnet?

Ist die Teilnahme an der Ganztagschule Pflicht? Oder teilt sich das Unterrichtsangebot in einen Pflichtteil (z.B. am Vormittag) und einen freiwilligen betreuenden Teil am Nachmittag?

Wird das Angebot der Betreuenden Grundschule aufgelöst bzw. in die Ganztageschule integriert?

Gilt der Rechtsanspruch schon ab den Sommerferien 2026 (oder erst mit Beginn des neuen Schuljahres)

Da eine Schliesszeit im Sommer vorgesehen ist, gehen wir davon aus, dass diese mit den Schliesszeiten der KiTas in Rheingönheim koordiniert wird.

Mit freundlichen Grüßen
SPD Ortsbeiratsfraktion

Gez. T.Engeroff